

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP1
PDF-Dokument generiert am	07.04.2022 13:36
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 3. Dezember 2021 bis am Freitag, 15. April 2022**.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 1) durchzuführen. Im vorliegenden 1. Paket werden die Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Im Sachbereich Siedlung kommen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die überprüften Weiler den Auflagen des Bundes nach. Seit der letzten Revision von 2011 veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung weiterer Sachbereiche. Die betreffenden Richtplankapitel und die Richtplankarte werden entsprechend neu redigiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Nachfolgend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern. Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen aber die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den nicht veränderten Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- G 4 Anpassungen des Richtplans
- G 7 Monitoring und Controlling
- R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- H 1 Zukunftsorientierte Raumstrukturen
- H 2 Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum
- H 3 Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte
- H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.6 Weiler
- S 1.8 Störfallvorsorge
- L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- M 1.1 Gesamtverkehr
- M 2.1 Nationalstrassen
- M 2.2 Kantonsstrassen
- M 3.1 Öffentlicher Verkehr - Angebot

- M 3.2 Öffentlicher Verkehr - Infrastruktur
- M 4.1 Veloverkehr
- M 4.2 Fussverkehr
- M 5.1 Kombinierte Mobilität
- M 6.1 Güterverkehr
- M 7.1 Luftverkehr
- M 8.1 Wasserstrassen
- E 1.1 Energie allgemein
- E 1.2 Wasserkraftwerke
- E 1.3 Windkraftanlagen
- E 1.4 Geothermie
- E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- E 2.2 Rohrleitungen
- E 3.1 Wärmeversorgung
- E 3.2 Erdgasgewinnung
- V 3.1 Telekommunikation
- Richtplankarte

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.1

G4/1.1 Antrag

G4/1.1 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.2

G4/1.2 Antrag

G4/1.2 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.1

G4/2.1 Antrag

Textkorrektur:

Als Eintretensvoraussetzung gelten insbesondere:

- die zustimmende Beurteilung des Gemeinderats der betroffenen Gemeinden, des Regionalplanungsverbandes oder so weit betroffen der Nachbarkantone;
- ... (unverändert)

G4/2.1 Begründung

Die Formulierung gemäss Vorschlag des Regierungsrates könnte missverstanden werden. Mit dem "oder" reicht die Zustimmung eines Organes und nicht kumulativ des Gemeinderates, des Regionalplanungsverbandes sowie allenfalls der Nachbarkantone. Dies deckt sich mit dem oberen Abschnitt, bei welchem Gemeinderäte eine Änderung des Richtplanes verlangen können. Die Regionalplanungsverbände sind keine eigene Staatsebene, sollen jedoch selbstverständlich miteinbezogen werden.

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.4

G4/2.4 Antrag

G4/2.4 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.5

G4/2.5 Antrag

G4/2.5 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Erläuterungstext oder Beschlüsse

G4 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel H 1 "Zukunftsorientierte Raumstrukturen": Strategie 1.1

H1/1.1 Antrag

Folgender Satz ist im Richtplan zu belassen: «Ergänzend ist die Quervernetzung der Täler einzubeziehen.»

H1/1.1 Begründung

Die Querverbindung zu den benachbarten Tälern ist für den Zusammenhalt und die Entwicklung verschiedener Regionen im Kanton von wichtiger Bedeutung. Querverbindungen beispielsweise zwischen dem Wynental und dem Seetal sowie dem Suhrental sind auch in Zukunft wichtige Verbindungsachsen innerhalb einer Region. Eine Streichung des Satzes im Richtplan schwächt den ländlichen Raum unnötig.

Kapitel H 1 "Zukunftsorientierte Raumstrukturen": Strategie H 1.2

H1/1.2 Antrag

H1/1.2 Begründung

Kapitel H 1 "Zukunftsorientierte Raumstrukturen": Erläuterungstext oder Beschlüsse

H1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Hauptausrichtung

H2 Antrag

H2 Begründung

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Strategie H 2.3

H2/2.3 Antrag

H2/2.3 Begründung

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Erläuterungstext oder Beschlüsse

H2 Allgemeine Bemerkungen

Bei der Strategie H 2.2 ist festzuhalten, dass offenbar in verschiedenen Gemeinden im ganzen Kanton Aargau an Land für weitere Industrie-Erschliessungen fehlt. Insbesondere bei den ländlichen Entwicklungsachsen müssen Landreserven für eine gesunde, wirtschaftliche Entwicklung vorhanden sein.

Kapitel S 1.8 "Störfallvorsorge": Planungsanweisung 1.1

S1.8/1.1 Antrag

S1.8/1.1 Begründung

Kapitel S 1.8 "Störfallvorsorge": Planungsanweisung 1.2

S1.8/1.2 Antrag
Ergänzung nochmals überprüfen.

S1.8/1.2 Begründung

An der Praxistauglichkeit dieses Eintrags ist zu zweifeln. Die entsprechenden Anlagen sind über die Zonierung «öffentliche Bauten und Anlagen» bereits festgelegt und werden bei den Gemeinden bereits sorgfältig behandelt.

Kapitel S 1.8 "Störfallvorsorge": Erläuterungstext oder Beschlüsse

S1.8 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz A

L3.1/A Antrag

L3.1/A Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz B

L3.1/B Antrag

L3.1/B Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 1.1

L3.1/1.1 Antrag

L3.1/1.1 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.1

L3.1/2.1 Antrag

Ergänzung: und der Kanton soll jeweils aktuelle Daten zu den FFF den Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und weiteren Interessierten zur Verfügung stellen.

L3.1/2.1 Begründung

Die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und weitere Interessierte sind auf aktuelle Daten zu den FFF angewiesen.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.2

L3.1/2.2 Antrag

L3.1/2.2 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":
Planungsanweisung 2.3**

L3.1/2.3 Antrag

L3.1/2.3 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":
Planungsanweisung 2.4**

L3.1/2.4 Antrag

L3.1/2.4 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Erläuterungstext
oder Beschlüsse**

L3.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz A

M1.1/A Antrag

M1.1/A Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz B

M1.1/B Antrag

M1.1/B Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz C

M1.1/C Antrag

M1.1/C Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz D

M1.1/D Antrag

M1.1/D Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz E

M1.1/E Antrag

M1.1/E Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz F

M1.1/F Antrag

M1.1/F Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz G

M1.1/G Antrag

M1.1/G Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz H

M1.1/H Antrag

M1.1/H Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz I

M1.1/I Antrag

M1.1/I Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz J

M1.1/J Antrag

M1.1/J Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz K

M1.1/K Antrag

M1.1/K Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz L

M1.1/L Antrag

M1.1/L Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz M

M1.1/M Antrag

M1.1/M Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 1

M1.1/1 Antrag

M1.1/1 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 2

M1.1/2 Antrag

M1.1/2 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 3

M1.1/3 Antrag

M1.1/3 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M1.1 Allgemeine Bemerkungen

In allen Kantonsteilen kann es bei Projekten zu einem übergeordneten Interesse und erhöhtem Abstimmungsbedarf kommen. Alle Raumtypen im Kanton Aargau sollen bei der Planung von grossen Verkehrsprojekten gleichbehandelt werden.

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.1/A Antrag

Ergänzung: "...und andererseits alle Kernstädte und ländliche Zentren an die Nationalstrassen direkt angeschlossen werden."

M2.1/A Begründung

Gemäss den Ausführungen im Erläuterungsbericht werden die bisherigen Vororientierungen zu den Nationalstrassen ersatzlos gestrichen. Kantonale Begehren wie zum Beispiel die Aufnahme weiterer Anschlüsse an die Nationalstrasse sind im Rahmen der ordentlichen Vernehmlassung des Bundes (Sachplan Verkehr, STEP-NS) zu beantragen. Konkret ist ein Beispiel zu erwähnen: Mit dem Projekt VERAS wurde dem Wynental versprochen, dass die Region besser an die A1 angebunden wird. Dies soll durch die Umfahrungen in Suhr sowie mit einem anschliessend verbesserten Anschluss der A1R (ehemals T5) an die A1 geschehen. Hier erwartet die FDP für die gute Anbindung der A1R an die A1 ein separates Trasse von der A1R auf die A1 Richtung Zürich. Bei diesem überarbeiteten Kapitel ist nun zu wenig ersichtlich, wie sich der Regierungsrat künftig für solche regionale Anliegen einsetzen würde.

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.1/B Antrag

M2.1/B Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz C

M2.1/C Antrag

M2.1/C Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 1

M2.1/1 Antrag

M2.1/1 Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 2

M2.1/2 Antrag

M2.1/2 Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.2/A Antrag

M2.2/A Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.2/B Antrag

M2.2/B Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 1

M2.2/1 Antrag

M2.2/1 Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 2.1

M2.2/2.1 Antrag

M2.2/2.1 Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 3.1

M2.2/3.1 Antrag

M2.2/3.1 Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 4.1

M2.2/4.1 Antrag

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.2 Allgemeine Bemerkungen

Die ersatzlose Streichung von Infrastrukturvorhaben im bestehenden Richtplanmüssen klar begründet werden. 2 Beispiele:

1. Muri/Aristau: Der A4-Anschluss Affoltern a. A. Richtung ZH wird für viele Pendler aus dem Freiamt und dem Seetal genutzt. Die im Bau befindliche Umfahrung von Ottenbach / Obfelden im angrenzenden Kanton Zürich könn-te den Effekt weiter verstärken. In Muri kreuzen sich beim "Coop-Kreisel" der Nord-Süd- mit dem Ost-Westverkehr. Vom Kreisel Richtung Zürich führt die Kantonsstrasse durch eine enge Bahnunterführung und ist anschliessend bis Ortsausgang der Gemeinde Muri schmal ausgebaut. Bei zusätzlichem Verkehr Richtung A4-Zubringer sind die Verkehrsströme in der Gemeinde Muri grossräumig anzusehen und zu handeln.

2. Oberkulm/Schöffland: Verbindung Wynental-Suhrental: VERAS bringt eine leichte Verbesserung der Anbindung an die A1 für das untere Wynental. Das mittlere und obere Wynental (ab Oberkulm südwärts) wird ungenügend an das Nationalstrassennetz angebunden bleiben. Mit dem angedachten Tunnel könnte das mittlere und obere Wynental schneller an den Anschluss Aarau-West angebunden werden.

Bei den beiden Infrastrukturvorhaben ist zu erwähnen, dass die betroffenen Bezirke Muri und Kulm in den letzten fünf Jahren bezüglich der Bevölkerungsentwicklung deutlich über dem kantonalen Durchschnitt gewachsen sind. Aufgrund der fehlenden Neuansiedlung von Arbeitsplätzen ziehen vor allem neue Pendler zu, welche wiederum das bestehende Kantonsstrassennetz belasten.

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz A

M6.1/A Antrag

Ergänzung: "Der Kanton unterstützt grundsätzlich die Verlagerungsziele des Bundes im Güterverkehr. Die Verlagerung soll in erster Priorität über die Hauptschienenachsen geschehen."

M6.1/A Begründung

Die Hauptschienenachsen sind für die Erreichung des Verlagerungszieles essenziell und dafür ausgebaut. Der Verlagerung darf jedoch nicht zulasten des Personenverkehrs auf den Hauptschienenachsen geschehen. Auf verschiedenen Nebenschienenachsen, wie beispielsweise die Strecke Zofingen-Lenzburg, bestehen etliche ebenerdige Kreuzungen mit wichtigen Strassenverkehrsachsen. Dies führt zu Behinderungen für den MIV und den Veloverkehr.

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz B

M6.1/B Antrag

M6.1/B Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz C

M6.1/C Antrag

M6.1/C Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz D

M6.1/D Antrag

M6.1D Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz E

M6.1/E Antrag

M6.1/E Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz F

M6.1/F Antrag

M6.1/F Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz G

M6.1/G Antrag

M6.1/G Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz H

M6.1/H Antrag

M6.1/H Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz I

M6.1/I Antrag

M6.1/I Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz J

M6.1/J Antrag

M6.1/J Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz K

M6.1/K Antrag

M6.1/K Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.1

M6.1/1.1 Antrag

M6.1/1.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.2

M6.1/1.2 Antrag

M6.1/1.2 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.3

M6.1/1.3 Antrag

M6.1/1.3 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 2.1

M6.1/2.1 Antrag

M6.1/2.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 3.1

M6.1/3.1 Antrag

M6.1/3.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Erläuterungstext und Beschlüsse

M6.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz A

E1.1/A Antrag

Ergänzung: "Der Kanton schafft die geeigneten Rahmenbedingungen für eine diversifizierte, zuverlässige, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung."

E 1.1/A Begründung

Im Erläuterungsbericht S. 95 wird erwähnt, dass der Planungsgrundsatz mit dem Begriff «bezahlbar» erweitert werden soll, was aber nicht passiert ist.

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz B

E1.1/B Antrag

E1.1/B Begründung

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz C

E1.1/C Antrag

Ergänzung: "... Berücksichtigung ökologischer, baukultureller, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien und der Abwärme vermehrt neu erschlossen und genutzt werden kann."

E1.1/C Begründung

Der Text im Erläuterungsbericht S. 95 passt nicht zu diesem Planungsgrundsatz. Weder ist der Zusatz «und ausgebaut» im Planungsgrundsatz enthalten noch hat dieser Planungsgrundsatz etwas mit der Sanierungsrate im Gebäudebereich zu tun. Ungeachtet dessen soll der Begriff «sozial» nicht gestrichen werden. Beim Ausbau von erneuerbaren Energien ist es wichtig, dass Massnahmen auch gesellschaftlich mitgetragen werden und berücksichtigt wird, dass sich nicht alle Akteure die hohen Investitionen leisten können.

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz D

E1.1/D Antrag

Ergänzung: "..., wirtschaftlich sinnvolle und umweltfreundliche Anlagen, wenn diese von hohem Nutzen für die Stromversorgungssicherheit sind und achtet dabei auf die Energieeffizienz und die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale."

E1.1/D Begründung

Art. 12 und 13 EnG verlangen, dass Anlagen realisiert werden, die mit möglichst wenigen Eingriffen in die Natur einen hohen Nutzen für die Versorgungssicherheit mit Strom bringen. Dies ist in Anbetracht der Biodiversitätskrise und der zu schaffenden, wertvollen Schutzflächen zu berücksichtigen. Die Interessenabwägung zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes hat dort zu obsiegen, wo kein hoher Nutzen für die Stromversorgungssicherheit erreicht wird.

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Erläuterungstext oder Beschlüsse

E1.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Planungsgrundsatz A

E1.3/A Antrag

E1.3/A Begründung

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Planungsgrundsatz B

E1.3/B Antrag

E1.3/B Begründung

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Planungsanweisung 1.1

E1.3/1.1 Antrag

E1.3/1.1 Begründung

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Planungsanweisung 1.2

E1.3/1.2 Antrag

E1.3/1.2 Begründung

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Planungsanweisung 1.3

E1.3/1.3 Antrag

Ergänzungen:

1. "...oder kommunaler... 1 und 2 sowie ausserhalb von potenziellen Schutzzonen für die Förderung der Artenvielfalt."
2. "Der Abstand zu bewohnten Gebäuden beträgt mindestens 1000 Meter."
3. "Erschliessbarkeit und Ableitung der Energie."

E1.3/1.3 Begründung

- Anlagenstandorte sollen auch ausserhalb von Naturschutzgebieten von kommunaler Bedeutung liegen.
- Neben der «Energiekrise» befinden wir uns auch in einer Biodiversitätskrise. Im Kanton Aargau besteht gemäss Regierungsrat für den langfristigen Erhalt der reichhaltigen Bio-diversität ein

erforderlichen Flächenbedarf für neue Feuchtgebiete von mindestens 1000 ha. Diese potenziellen Flächen für die Förderung der Artenvielfalt dürfen durch die Erstellung von Windkraftanlagen nicht geschmälert werden. Eine diesbezügliche räumliche Abstimmung im Richtplan ist notwendig.

- Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) verlangt zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte einen gewissen Abstand der Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden. Ein Mindestabstand von 300 Metern zu bewohnten Gebäuden ist zu gering. Der Lärm ist nur ein Aspekt der Immissionen von Windkraftanlagen. Aus diesem Grund kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen bauwilligen Unternehmungen und Nachbarn, die sich dagegen wehren. Die Festlegung eines Mindestabstandes der Windkraftanlagen auf 1000 Metern zu bewohnten Gebäuden kann daher Streitigkeiten vermeiden und die Planungssicherheit erhöhen.

Fortführung der Argumentation unter Kapitel E 1.3 Erläuterungstext.

Kapitel E 1.3 "Windkraftanlagen": Erläuterungstext oder Beschlüsse

E1.3 Allgemeine Bemerkungen

Erfüllt der im Richtplan als Zwischenergebnis aufgeführte Standort Zeiningen (Hundsrugge) die Kriterien bezüglich minimale jährliche Stromproduktion? Wenn nicht, muss er aus dem Richtplan gestrichen werden.

Fortführung der Begründung des Antrages unter Kapitel E 1.3 Planungsanweisung 1.3

- Im Erläuterungsbericht wird nicht aufgezeigt, weshalb das Kriterium «Erschliessbarkeit und Ableitung der Energie» gestrichen werden soll. Dies ist mit der Botschaft zu erläutern, denn es macht keinen Sinn, Energieerzeugungsanlagen zu erstellen, wo der zusätzliche Bau von Transportleitungen notwendig wird und die Einspeisung in das Netz entsprechend aufwändig ist. Bzw. dieses Kriterium ist denselben Kriterien unterlegt wie die Windkraftanlage per se in Bezug auf Eingriffe in Naturschutzgebiete oder potenzielle Schutzgebiete oder Moorbiotopen und -landschaften oder Trockenwiesen sowie müssen ausserhalb der Grundwasserschutzzonen 1 und 2 liegen.

Kapitel E 1.4 "Geothermie": Erläuterungstext und Beschlüsse

E1.4 Allgemeine Bemerkungen

Es soll ein zusätzlicher Planungsgrundsatz hinzugefügt werden:

C. Im kantonalen Geoinformationssystem wird das Potenzial der Tiefengeothermie in einem Kataster festgehalten.

Begründung:

Die Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Aargau steht still, während verschiedene Kantone (Genf, Waadt, Jura, etc.) sich mit vielversprechenden Projekten in Stellung bringen. Insbesondere der Kanton Waadt prescht mit dem ambitionierten Vorhaben vor, bis 2035 35 Prozent und bis 2050 die Hälfte des kantonalen Energiebedarfs über erneuerbare Energien abdecken. Der Kanton rechnet mit zwanzig Anlagen bis ins Jahr 2050. Um dieses Vorhaben voranzutreiben, hat der Kanton einen Kataster der Tiefengeothermie erstellt und eine Karte mit dem Wärmebedarf an der Oberfläche darübergelegt. Daraus ergibt sich, in welchen Gemeinden geothermisches Potenzial besteht. Mit einem vergleichbaren Projekt könnte der Aargau einen Grundstein zur Gewinnung von Strom und Wärme durch die Nutzung der Tiefengeothermie setzen.

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsgrundsatz A

E1.5/A Antrag

E1.5/A Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 1.1

E1.5/1.1 Antrag

E1.5/1.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.1

E1.5/2.1 Antrag

E1.5/2.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.2

E1.5/2.2 Antrag

E1.5/2.2 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 3.1

E1.5/3.1 Antrag

E1.5/3.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Erläuterungstext und Beschlüsse

E1.5 Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich fehlt ein Richtplankapitel zur Speicherung von Strom in «Power-to-x»-Technologien komplett, obwohl gerade die Speicherung die grosse Herausforderung der erneuerbaren Energien darstellt. Je nach Grösse der Anlagen haben auch Speichertechnologien Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

Es ist eine neue Planungsanweisung 3 (neu) für den Bau von Gaskraftwerken einzufügen: «Standorte für Gaskraftwerke sind so vorzusehen, dass sie an das Erdgasnetz und an die Netzebene 1 des Stromnetzes angeschlossen werden können.»

Kapitel E 2.1 "Hochspannungsleitungen": Planungsanweisung 1.1

E2.1/1.1 Antrag

E2.1/1.1 Begründung

Kapitel E 2.1 "Hochspannungsleitungen": Planungsanweisung 2.1

E2.1/2.1 Antrag

Abschnitt der 380-kV-Leitung UW Beznau bis UW Birr kann gestrichen werden.

E2.1/2.1 Begründung

Der Leitungsabschnitt zwischen UW Beznau bis UW Birr ist bereits realisiert und kann aus dem Richtplan gestrichen werden.

Kapitel E 2.1 "Hochspannungsleitungen": Planungsanweisung 3.1

E2.1/3.1 Antrag

E2.1/3.1 Begründung

Kapitel E 2.1 "Hochspannungsleitungen": Erläuterungstext und Beschlüsse

E2.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel V 3.1 "Telekommunikation": Planungsanweisung 1.1

V3.1/1.1 Antrag

V3.1/1.1 Begründung

Kapitel V 3.1 "Telekommunikation": Planungsanweisung 1.2

V3.1/1.2 Antrag

V3.1/1.2 Begründung

Kapitel V 3.1 "Telekommunikation": Planungsanweisung 1.3

V3.1/1.3 Antrag

V3.1/1.3 Begründung

Kapitel V 3.1 "Telekommunikation": Planungsanweisung 2.1

V3.1/2.1 Antrag

V3.1/2.1 Begründung

Kapitel V 3.1 "Telekommunikation": Erläuterungstext und Beschlüsse

V3.1 Allgemeine Bemerkungen

Es ist ein neuer Planungsgrundsatz einzufügen: «Der Kanton Aargau setzt sich zusammen mit dem Bund ein für eine sichere Telekommunikation, insbesondere auch während Strommangellagen.»

***Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-
/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button
"Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre
Eingaben definitiv eingereicht.***

**Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der
Richtplangesamt-überprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.**

Die FDP.Die Liberalen begrüßen im Grundsatz die Stossrichtung der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung Paket 1. Insbesondere werden die damit vom Grossen Rat diverse gutheissene kantonale Strategien implementiert.